

MITTEILUNGSBLATT

Akademie der bildenden Künste Wien

1010 Wien, Schillerplatz 3

Studienjahr 2002/2003 Ausgegeben am 24. 2. 2003 Nr. 21

1. Akademie der bildenden Künste, Wien, Bekanntmachung der drei Mitglieder des Universitätsrates der Akademie der bildenden Künste Wien, die gemäß § 121 Abs. 5 UG 2002 durch die Bundesregierung auf Antrag der Bundesministerin bestellt wurden
2. Akademie der bildenden Künste, Wien, Veröffentlichung der Wahlordnung – Teil II
3. Akademie der bildenden Künste, Wien, Kupferstichkabinett, Ausschreibung einer Vertragsbediensteten-Planstelle v1 halbbeschäftigt
4. Akademie der bildenden Künste, Wien, Kupferstichkabinett, Ausschreibung einer Vertragsbediensteten-Planstelle v2 – Karenzvertretung
5. Akademie der bildenden Künste, Wien, Ausschreibung einer befristeten Vertragsbediensteten-Planstelle v3-Ersatzkraft für das Sekretariat der Universitätsdirektorin und des Vizerektors für Budget
6. Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung, Linz, Begutachtungsverfahren für die Bakkalaureats- und Magisterstudien Keramik, Textil/Kunst und Design und Raum & Designstrategien gemäß § 14 Abs. 1 UniStG
7. Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung, Linz, Begutachtung eines Entwurfes für das Diplomstudium Mediengestaltung

1. **Akademie der bildenden Künste, Wien, Bekanntmachung der drei Mitglieder des Universitätsrates der Akademie der bildenden Künste Wien, die gemäß § 121 Abs. 5 UG 2002 durch die Bundesregierung auf Antrag der Bundesministerin bestellt wurden**

BEKANNTMACHUNG

Als Vorsitzender des Gründungskonvents gebe ich die Namen jener 3 Mitglieder des Universitätsrates der Akademie der bildenden Künste Wien, die gemäß § 121 Abs. 5 UG 2002 durch die Bundesregierung auf Antrag der Bundesministerin bestellt wurden, bekannt.

1. Prof. Gabriele HENKEL
2. Mag. Inge SCHOLZ-STRASSER
3. Dr. Wilfried SEIPEL

Der Vorsitzende des Gründungskonvents:

aoUniv.Prof. Univ.Doiz. Mag. Dr. August Sarnitz

2. **Akademie der bildenden Künste, Wien, Veröffentlichung der Wahlordnung – Teil II**

Wahlordnung - Teil II

REKTORAT

Wahl der Rektorin/des Rektors

§ 1

- (1) Die Rektorin/Der Rektor ist vom Universitätsrat aus dem Dreivorschlag des Senates zu wählen.

§ 2

- (1) Die Wahl hat nach den Grundsätzen des § 19 Abs 3 Universitätsgesetz 2002 geheim, persönlich und unmittelbar in einer Sitzung des Universitätsrates für eine Funktionsperiode von 4 Jahren zu erfolgen. Die Funktionsperiode beginnt mit 1. Oktober und endet mit 30. September.

- (2) Gewählt ist jene Kandidatin/jener Kandidat, welche/r mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Wird im ersten Wahlgang eine absolute Mehrheit nicht erreicht, so ist in einer Stichwahl zwischen jenen KandidatInnen zu entscheiden, die im ersten Wahlgang die beiden höchsten Stimmenanzahlen erhalten haben. Ergibt sich aufgrund des Wahlvorganges die Notwendigkeit zwischen mehreren Kandidaten/innen eine Stichwahl durchzuführen, so ist vorerst eine Entscheidung unter den stimmenschwächeren Kandidaten/innen herbeizuführen. Ergibt die Stichwahl zwischen den Zweitgereihten kein Ergebnis, entscheidet das Los. Die durch diesen Vorgang ermittelte Person steigt in die finale Stichwahl auf. Führt auch die finale Stichwahl zu keinem Ergebnis, so entscheidet das Los, das vom/von der Vorsitzenden des Universitätsrates zu ziehen ist.
- (3) Die/Der Vorsitzende des Universitätsrates hat das Wahlergebnis unverzüglich im Mitteilungsblatt kundzumachen.

§ 3

Eine Abberufung der Rektorin/des Rektors ist nur nach den Bestimmungen des § 23 Abs 5 Universitätsgesetz 2002 zulässig.

Wahl der VizerektorInnen

§ 4

- (1) Die Rektorin/Der Rektor hat dem Senat unverzüglich nach Ihrer/seiner Wahl einen Vorschlag für die Anzahl und den jeweiligen Wirkungsbereich der VizerektorInnen zur Stellungnahme vorzulegen und die Funktionen anschließend öffentlich auszusprechen.
- (2) Der Wahlvorschlag der Rektorin/des Rektors ist der/dem Vorsitzenden des Universitätsrates unter Beischluss der eingeholten Stellungnahme des Senates bis spätestens eine Woche vor dem Wahltermin zuzustellen.
- (3) Die Vizerektorinnen/en sind auf Vorschlag der Rektorin/des Rektors spätestens 8 Wochen nach dem Datum der Wahl der Rektorin/des Rektors unter sinngemäßer Anwendung des § 2 dieser Wahlordnung für eine Funktionsperiode gem. § 24 Abs 2 und 3 leg.cit. zu wählen.
- (4) Die Abberufung einer/eines Vizerektorin/Vizerektors ist nur nach den Bestimmungen des § 24 Abs 4 leg.cit. zulässig.

§ 5

Übergangsbestimmungen

Für die Wahl der/des Rektorin/Rektors bzw. der VizerektorInnen gem. § 121 Abs 7 und 8 leg.cit. gelten die obenstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe, dass an Stelle des Senates der Gründungskonvent tritt.

3. Akademie der bildenden Künste, Wien, Kupferstichkabinett, Ausschreibung einer Vertragsbediensteten-Planstelle v1 halbbeschäftigt

Im Kupferstichkabinett der Akademie der bildenden Künste Wien ist eine Vertragsbediensteten-Planstelle v1 - halbbeschäftigt - ab dem 1. April 2003 zu besetzen.

Aufnahmebedingungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates. Abgeschlossenes Hochschulstudium für Restaurierung, praktische Erfahrung auf dem Gebiet der Papierrestaurierung, besondere Kenntnisse und Erfahrungen mit Architekturzeichnungen (Transparentpapieren und Pergamenten).

Aufgabengebiet:

- Restaurierung und Konservierung der Sammlungsbestände (Zeichnungen, Aquarell, Gouache, Tempera, Pastell, Kreide, Ölskizze, Pergament, Transparentpapier sowie alle Techniken der Druckgraphik)
- Erstellung von Restaurierungskonzepten
- Selbständige Planung, Ausführung und Dokumentation von Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten
- Präventiv-konservatorische Betreuung der Sammlung
- Organisatorische Betreuung der Bereiche Leihgabenverkehr und Ausstellungswesen.

Die Akademie der bildenden Künste strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Schriftliche Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis **12.03.2003** an die Personalabteilung der Akademie der bildenden Künste, 1010 Wien, Schillerplatz 3, zu richten.

Rektor:

Prof. Dr. Stephan SCHMIDT-WULFFEN

4. Akademie der bildenden Künste, Wien, Kupferstichkabinett, Ausschreibung einer Vertragsbediensteten-Planstelle v2 – Karenzvertretung

Im Kupferstichkabinett der Akademie der bildenden Künste Wien ist eine Vertragsbediensteten-Planstelle v2 - Karenzvertretung - ab dem 1. April 2003 zu besetzen.

Aufnahmebedingungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates. Studium der Kunstgeschichte oder praktische Erfahrung in einer graphischen Sammlung (Inventarisierung und Katalogisierung von Zeichnungen und Druckgraphiken, Arbeit in der Reproduktionsabteilung, Kenntnissen einer Datenbank/Artefakt) .

Aufgabengebiet:

- Inventarisierung und Katalogisierung von Zeichnungen und Druckgraphiken
- Übertragung des bestehenden Zettelkataloges in die Datenbank (Artefakt)
- Leitung der Reproduktionsabteilung (Fotoaufträge, Reproduktionsgenehmigungen und Verrechnung).
- Administrative Mitarbeit bei Ausstellungen, Mitarbeit bei der Beratung und Betreuung der Benutzer des Kupferstichkabinetts.

Die Akademie der bildenden Künste strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Schriftliche Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis **12.03.2003** an die Personalabteilung der Akademie der bildenden Künste, 1010 Wien, Schillerplatz 3, zu richten.

Rektor:

Prof. Dr. Stephan SCHMIDT-WULFFEN

5. Akademie der bildenden Künste, Wien, Ausschreibung einer befristeten Vertragsbediensteten-Planstelle v3-Ersatzkraft für das Sekretariat der Universitätsdirektorin und des Vizerektors für Budget

An der Akademie der bildenden Künste Wien ist eine befristete Vertragsbediensteten-Planstelle v3-Ersatzkraft (Karenzvertretung bis voraussichtlich 15.10.2003) für das Sekretariat der Universitätsdirektorin und des Vizerektors für Budget ab sofort zu besetzen.

Aufnahmebedingungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates. Abgeschlossene kaufmännische Schule.

Sonstige Voraussetzungen:

PC- und Maschinschreibkenntnisse, Englischkenntnisse, Kommunikationsfähigkeit.

Die Akademie der bildenden Künste strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Schriftliche Bewerbungen sind bis **12.03.2003** an die Personalabteilung der Akademie der bildenden Künste, 1010 Wien, Schillerplatz 3, zu richten.

Rektor:

eh Prof. Dr. Stephan Schmidt-Wulffen

6. Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung, Linz, Begutachtungsverfahren für die Bakkalaureats- und Magisterstudien Keramik, Textil/Kunst und Design und Raum & Designstrategien gemäß § 14 Abs. 1 UniStG

Die Studienkommission der Studienrichtung Kunst und Gestaltung der Kunstuniversität Linz hat Entwürfe für Bakkalaureats- und Magisterstudien Keramik, Textil/Kunst und Design und Raum & Designstrategien beschlossen. Die Entwürfe wurden dem Studiendekanat, der Studienabteilung, der Hochschülerschaft, Herrn Mag. Herbst, Frau Univ. Prof. Bischof und Herrn Univ. Prof. Haspel übermittelt.

Etwaige Stellungnahmen sind bis spätestens **13. März 2003** an die Vorsitzende der Studienkommission, Frau A. Prof. Mag. Priska Riedl, Kunstuniversität Linz, Hauptplatz 8, Postfach 6, 4010 Linz, zu übermitteln.

7. Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung, Linz, Begutachtung eines Entwurfes für das Diplomstudium Mediengestaltung

Die Studienkommission der Studienrichtung Mediengestaltung der Kunstuniversität Linz hat einen Entwurf für das Diplomstudium Mediengestaltung ausgearbeitet. Der Entwurf wurde dem Studiendekanat, der Studienabteilung, der Hochschülerschaft und der Studienkommission für Bildende Kunst übermittelt.

Etwaige Stellungnahmen zum Entwurf sind bis spätestens **14. März 2003** an den Vorsitzenden der Studienkommission, Herrn o.Univ. Prof. Mag. Marek Freudenreich, Abteilung für Studiendekane und Studienkommissionen, Hauptplatz 8, 4020 Linz, erbeten.

Die Universitätsdirektorin:

Mag. Probst